**Sportordnung des SSV Sauerland / Siegerland
Tandem
Stand: 17.02.2013**

1.  Veranstalter ist der SSV SS VG 57. Sie vergibt die Ausrichtung an einen Club der VG.

2.  Bestandteil dieser Sportordnung ist die Sportordnung des WSkSV, der Wettspielplan
     und die Turnierordnung des DSkV, sowie die Richtlinien des DSkV.

4.  Die Spielleitung hat der Vorstand des SSV SS VG 57.

5.  Zum Tandem Turnier werden alle Skatspieler des DSKV und ISPA zugelassen, die sich
     ordnungsgemäß mit dem Anmeldeformular des SSV SS VG 57 anmelden.
     Auf VG Ebene qualifizieren sich 50 %der Teilnehmer für die 2 Stufe, die auf WSkSV
     Ebene stattfindet.

6.  Startgeld 30,00 € , das komplett von der VG 57 an den WSkSV gezahlt wird.
     Meldungen müssen auf dem Meldeformular an den Spielleiter derVG57 bis zum
     angegebenen Termin vorliegen. Zeitgleich ist das Startgeldauf das Konto der VG 57
     zu überweisen.
     Es werden 3 Serien je 48 Spiele durchgeführt. Die Spielzeit beträgt 2 Stunden pro Serie.
     Verlorene Spiele 1,00 €.

7.  Verlässt ein Teilnehmer den Wettbewerb vorzeitig, so tritt eine Spielsperre für alle
     SSVSSVG 57 und WSkSV und DSkV Meisterschaften ein.
     Übermäßiger Alkoholgenuss führt zum Ausschluss. Die Spielleitung entscheidet vor Ort.
     Über die Dauer der Sperre entscheidet das Präsidium.

8.  Meldet ein Teilnehmer kurzfristig ab, hat der Verein alle Kosten, die entstehen,
     zu tragen, falls kein Ersatz gefunden wird. Dies gilt für VG 57 für WSkSV und
     DSkV Meisterschaften.

9.  Das Präsidium meldet die Qualifizierten an den WSkSV.
     Der SSV SS VG 57 zahlt keine Zuschüsse für die qualifiziertenTeilnehmer.

**Das Präsidium
                                                      Werner Scheufens
                                                            Präsident**